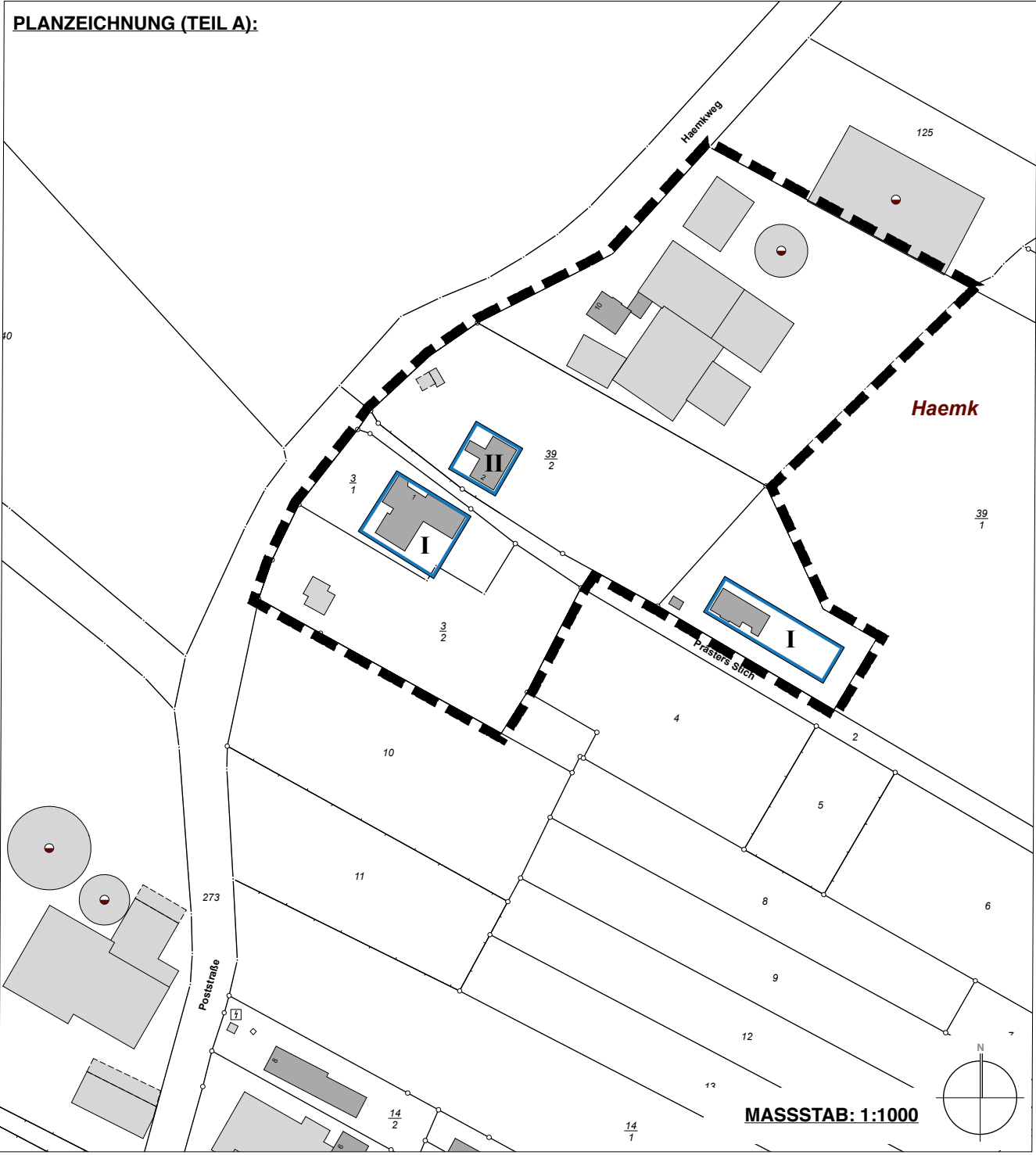


PLANZEICHNUNG (TEIL A):



LEGENDE:

Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung
- Grenze für die Errichtung von Hauptgebäuden im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Satzung
- z.B. II
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Darstellungen ohne Normcharakter:

- Flurstücksnummern und -Grenzen
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Speicherbauwerk

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B):

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den Bereich, der in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Vorhaben

Für den Geltungsbereich dieser Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches, die Wohnzwecken oder sonstigen kleineren, nicht störenden Gewerbebetrieben dienen, nicht entgeggehalten werden kann, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Über die Zulässigkeit von Vorhaben werden folgende Bestimmungen getroffen:

- (1) Zulässig sind
 - a) Wohnzwecken dienende Gebäude sowie
 - b) sonstige kleinere, nicht störende Gewerbebetriebe.
- (2) Die Errichtung von Hauptgebäuden ist nur auf den in der Planzeichnung blau umrandeten Flächen zulässig. Nebengebäude im Sinne des § 14 BauNVO sind außerhalb dieser Flächen zulässig, solange diese sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
- (3) Für das auf dem Flurstück 39/2 befindliche Baufeld sind zwei Vollgeschosse zulässig. In den übrigen Baufeldern ist ein Vollgeschoss zulässig.
- (4) Neubauten müssen sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
- (5) Der Anwendungsbereich der Absätze 1 bis 4 erstreckt sich nicht auf Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten (Tage/Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, Bereitstellung im Internet) – bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ... bis... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ... in ... (Zeitung / durch Aushang) hingewiesen.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus einem Text und der Planzeichnung, am ... beschlossen.

(Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift Gemeinde)

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen:

(Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift Bürgermeisterin/Bürgermeister)

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

(Alkersum, den Datum, Siegelabdruck, Unterschrift Gemeinde)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung erlassen:



Übersichtsplan M 1:25 000

AUSSENBEREICHSSATZUNG DER GEMEINDE ALKERSUM "PRÄSTERS STICH "

für das Gebiet

beiderseits der Straße Prästers Stich und östlich der Straßen Poststraße und Haemkweg sowie auf Flächen der Flurstücke 39/1, 39/2, 3/1 und 3/2

Datum: Fassung vom 13.03.2017 (Entwurf)

Verfahrensstand: 1. öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Planungsbüro: **Evers & Küssner** | **Stadtplaner**
Ferdinand-Beit-Straße 7b, 20099 Hamburg
Tel. +49 (0)40 25 77 67 37 -8